

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Mitgliedsstädten der Metropolregion abzustimmen, in der Satzung des Vereins Metropolregion Mitteldeutschland e.V. unter dem § 2 „Aufgaben und Zweck“ einen Punkt (3) mit folgendem Inhalt aufzunehmen:

(3) Der Verein will insbesondere die Herausbildung eines länderübergreifenden Gemeinschaftssinnes in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern. So soll insbesondere entlang der gemeinsamen Landesgrenzen darauf hingewirkt werden, dass

- Konflikte zwischen Oberzentren und ihrem jeweiligen Umland vermieden und gemeinsam nach kooperativen Lösungsansätzen gesucht werden,
- die gesetzlichen Rahmen- und Förderbedingungen, insbesondere für eine grenzübergreifende Regionalplanung und Landesentwicklung harmonisiert werden,
- nach innen durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit, die in der Metropolregion lebenden Menschen, über die Metropolregion Mitteldeutschland und deren vielfältigen Angebote sowie das Wirken des Vereins informiert werden.